

# Helfer in schweren Stunden

## Wie man Streit vermeidet

Pflichtteil und Erbfolge: Große Wissenslücken beim Thema Vererben

**Münsterland.** Obwohl immer mehr Vermögen vererbt und verschenkt wird, haben rund zwei Drittel der Deutschen kein Testament. Das zeigt eine aktuelle repräsentative Umfrage des unabhängigen Geldratgebers Finanztip. Jede dritte Person weiß nicht, dass auch ein enterbtes Kind Anspruch auf einen Pflichtteil des Erbes hat – ein Irrtum, der teuer werden kann. Ein E-Paper von Finanztip erklärt zehn typische Erbfälle und gibt praktische Tipps zur Nachlassplanung.

Das Thema Erben spaltet die Bevölkerung: Die Hälfte der Befragten hat sich nach eigenen Angaben noch nicht mit dem Thema Vererben auseinandergesetzt (50 Prozent). Ein Drittel hat bereits ein Testament gemacht (33 Prozent). Vor allem ältere Menschen über 60 regeln ihren Nachlass (45 Prozent). Den Menschen mit Testament geht es weniger darum, für ihre Erben „Steuern zu vermeiden“ (6 Prozent). Vielmehr möchten sie ihren „Nachlass individuell und gerecht verteilen“ (48 Prozent), „eigene Wünsche festhalten“ (46 Prozent) und „Streit unter den Erben vermeiden“ (32 Prozent). „Vererben dreht sich um Familie, Beziehungen und oft um den Wunsch, etwas weiterzugeben“, so Dr. Britta Beate Schön. „Wer sein Erbe nicht regelt, ris-



Rund um das Thema Testament und Vererben gibt es einiges zu beachten. Foto: DC Studio/Freepik.de

kiert Streit oder dass das Elternhaus verkauft werden muss“, warnt die Finanztip-Rechtsexpertin.

### Viele unterschätzen den Pflichtteil – auch bei bewusster Enterbung

Nur gut ein Viertel der Befragten konnte in der Finanztip-Umfrage die Wissensfrage zum Pflichtteil korrekt beantworten (26 Prozent). Immerhin wissen rund zwei Drittel, dass es einen Anspruch zum Pflichtteil gibt (67 Prozent). Auch wenn im Testament nur ein Kind als Alleinerbe eingesetzt wird, steht dem anderen ein Pflichtteil in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils zu – übrigens unabhängig davon, ob

das Kind ehelich, nicht ehelich oder adoptiert ist. Wird etwa ein Geldvermögen von 200.000 Euro vererbt, hat das enterbte Kind Anspruch auf 50.000 Euro. Denn: Bei zwei Kindern kämen nach gesetzlicher Erbfolge beide die Hälfte des Erbes, der Pflichtteil liegt damit bei einem Viertel. Geschwister und Großeltern des Vererbenden haben keinen Anspruch auf einen Pflichtteil – sie können vollständig enterbt werden.

„Die Unwissenheit beim Vererben kann zu Streit führen und obendrein teuer werden“, so Schön. „Gerade bei Immobilien kann das dazu führen, dass das ge-

erbte Haus verkauft werden muss, nur um die Pflichtteile auszahlen zu können.“ Zwist um die Verteilung des Erbes können Erblasser gezielt vorbeugen: Etwa mit einer Teilungsanordnung, nach der beide Kinder zur Hälfte erben und eines die Eigentumswohnung und das andere einen Finanzausgleich bekommt. Hat der auszahlende Erbe nicht das Geld, muss ein Darlehen auf die Immobilie aufgenommen werden oder beide Erben einigen sich auf eine Zahlung in Raten.

Auch Pflegeleistungen von Angehörigen lassen sich im Erbfall ausgleichen – zum Beispiel mit einem sogenannten Vorausver-

mächtnis. Das pflegende Kind erhält dann zusätzlich zum regulären Erbanteil eine feste Summe als Anerkennung für die Pflege.

### Wer erbt, wenn es kein Testament gibt?

Liegt im Erbfall kein Testament vor, greift automatisch die gesetzliche Erbfolge ohne spezielle Regelungen. Sie hat drei Ordnungen: Erben erster Ordnung sind die Kinder und Enkelkinder des Verstorbenen. Analog behandelt werden die Ehepartner. Die zweite Ordnung besteht aus den Eltern, Geschwistern, Nichten und Neffen. Die dritte Ordnung bilden Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen.

Wichtig: Gibt es Verwandte einer höheren Ordnung, schließt das die Verwandten aus nachfolgenden Ordnungen aus.

Gibt es keine gesetzlichen Erben oder schlagen alle Erben die Erbschaft zum Beispiel wegen Überschuldung aus, erbt das Bundesland, in dem der Erblasser zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte – bei einem letzten Wohnsitz im Ausland der Bund.

Das Finanztip-E-Paper „Richtig vererben, Fehler vermeiden“ beleuchtet zehn typische Erbfälle und hilft, Streit zu vermeiden und die eigenen Wünsche umzusetzen. Das E-Paper ist kostenlos online abrufbar.

## Vorsorge schafft Sicherheit

Verantwortung übernehmen und Angehörige entlasten

### Infos rund um den Sterbefall

**Raesfeld.** Das Bildungswerk Raesfeld lädt am Donnerstag, 16. Oktober, von 19 bis 20.30 Uhr zu einem gebührenfreien Seminar „Wenn das Leben endet – Informationen rund um den Sterbefall“ bei Bestattungen Kock, Leinenweberstraße 9, ein. Der Abend gibt Antworten auf wichtige Fragen rund um den Sterbefall wie: Welche Formen der Bestattungen sind möglich? Was kann oder muss vorher schriftlich festgelegt werden? Was ist machbar und was ist nötig? Welche finanziellen Vorsorgen können/müssen getroffen werden? Durch welche Vorsorge kann in Ruhe getrauert werden? Anmeldungen sind bis Dienstag, 14. Oktober, telefonisch unter 02865/10073 oder online unter [www.bw-raesfeld.de](http://www.bw-raesfeld.de) möglich.

**Münsterland.** Über das eigene Ende nachzudenken fällt schwer – und doch lohnt es sich. Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Bestatter e.V. zeigt, dass 78 Prozent der über 60-Jährigen bereits über ihre Bestattung nachgedacht haben. Vorsorge bedeutet, rechtzeitig Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und die Familie.

Die Kosten einer Bestattung unterscheiden sich je nach Art, Ausstattung und den individuellen Wünschen. Wer frühzeitig vorsorgt, verhindert finanzielle Belastungen für die Angehörigen und sorgt dafür, dass alles nach den eigenen Vorstellungen geregelt wird. Neben der finanziel-



Bestattungsvorsorge bedeutet finanzielle Sicherheit, die Entlastung der Angehörigen und die Wahrung eigener Wünsche. Foto: BDB

len Planung ist die Bestattungsvorsorge auch Ausdruck von Selbstbestimmung und Fürsorge.

Zur Absicherung bieten sich vor allem zwei Modelle

an: Mit einem Treuhandvertrag werden Leistungen und Kosten verbindlich festgelegt, das Geld sicher verwaltet und im Todesfall an das Bestattungsunter-

nehmen ausgezahlt. Eine Sterbegeldversicherung eignet sich besonders für jüngere, die über längere Zeit kleinere Beiträge einzahlen möchten.

Bestattungsunternehmen genießen großes Vertrauen und sind für viele der erste Ansprechpartner. Persönliche Beratung bleibt dabei unersetzlich – auch wenn digitale Angebote zunehmen. Ein frühzeitiges Gespräch gibt Sicherheit, klärt offene Fragen und schafft eine Basis für einen selbstbestimmten Abschied.

**BESTATTUNGEN VORNHOLT**  
unkompliziert - sensibel - kompetent  
Beisetzung auf allen Friedhöfen  
Beratung Bestattungsvorsorge  
Tel.: 0 28 62 26 78 Tag und Nacht  
Der Bestatter Mitglied der Innung  
Borken-Burlo, Rheder Str. 73, [www.bestattungen-vornholt.de](http://www.bestattungen-vornholt.de)

**BESTATTUNGSVORSORGE**  
TREUHANDKONTEN ODER STERBEGELDVERSICHERUNG?  
WIR BERATEN SIE!  
**scholtholt** BESTATTUNGEN 02861 2588  
An der Alten Windmühle 14-16 | 46325 Borken | [www.scholtholt.de](http://www.scholtholt.de)

**Grabmale** individuell nach Ihrem oder unserem Entwurf  
**NATURSTEINE SONDERMANN**  
Inh. Ulrich Flötgen  
Steinmetz und Steinbildhauermeister  
Weseler Landstraße 9 · Borken · Telefon 02861/600624 · Fax 600625

**Beerdigungs-Kaffee im Gasthof Einhaus**  
Wir haben Räumlichkeiten für 30 - 100 Personen.  
Gasthof Einhaus  
Hotel- & Spezialitäten Restaurant-Steak-Haus  
Bocholter Straße 1 · Borken  
Tel.: 02861 92 92 58  
[www.gasthof-einhaus.de](http://www.gasthof-einhaus.de)  
Sprechen Sie uns einfach an.

**GRABMALE BILDHAUER-ARBEITEN RESTAURATOR IM HANDWERK**  
**Alex Lorei**  
Blücherstraße 55  
46397 Bocholt  
Telefon: 0 28 71 / 2 31 33  
Fax: 0 28 71 / 2 31 34  
E-Mail: [Lorei.Grabmale@t-online.de](mailto:Lorei.Grabmale@t-online.de)  
[www.alexlorei.de](http://www.alexlorei.de)  
...alles aus Naturstein

**Bestattungshaus Sieverdingbeck**  
Eine helfende Hand im Trauerfall  
Weseler Landstr. 16  
46325 Borken  
Tel.: 02861 - 60 36 95  
[info@bestattungen-sieverdingbeck.de](mailto:info@bestattungen-sieverdingbeck.de)  
Eine Sorge weniger - dank guter Bestattungsvorsorge.  
Wir sind Partner der Bestattungsvorsorge-Treuhand.  
Rufen Sie an, um einen unverbindlichen Termin zu vereinbaren.  
Wir beraten und informieren Sie!  
[www.bestattungen-sieverdingbeck.de](http://www.bestattungen-sieverdingbeck.de)

**BESTATTUNGEN EWALD THESING**  
SARGLAGER · ÜBERFÜHRUNGEN  
ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN  
ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN  
Beckedahl 26, 46354 Südlohn, Tel.: 0 28 62 - 71 22  
Mobil: 01 70 - 21 70 428, Internet: [www.thesing-suedlohn.de](http://www.thesing-suedlohn.de)

Voller Themen, Tipps und Termine  
**Stadtanzeiger**  
Bringt Ihnen immer was.